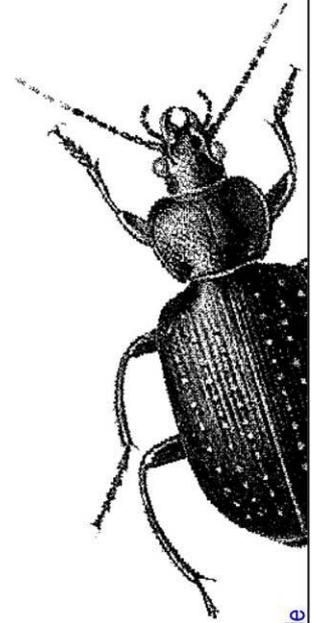


# Überprüfung von Vorkommen des Wespenbussards (*Pernis apivorus*) im Westen der Stadt Brühl (Rhein-Erft-Kreis)

## Ergebnisbericht



# Überprüfung von Vorkommen des Wespenbussards (*Pernis apivorus*) im Westen der Stadt Brühl (Rhein-Erft-Kreis)

## Ergebnisbericht

Gutachten im Auftrag der  
Stadt Brühl

Bearbeiter:  
Dr. Claus Albrecht  
Behrend Dellwisch, M.Sc.  
Dipl.-Biol. Horst Klein

KÖLNER BÜRO FÜR FAUNISTIK  
Gottesweg 64  
50969 Köln  
[www.kbff.de](http://www.kbff.de)

Köln, im Dezember 2021

# Inhalt

<b>1 Anlass und Aufgabenstellung.....</b>	<b>4</b>
<b>2 Untersuchungsflächen, Vorgehensweise und Methodik .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Ergebnisse der Erfassung .....</b>	<b>7</b>
<b>4 Artenschutzrechtliche Bewertung .....</b>	<b>9</b>
<b>5 Literatur .....</b>	<b>10</b>

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Brühl (Fachbereich Bauen und Umwelt) hat im Zusammenhang mit der Prüfung von Windpotenzialflächen eine Artenschutzprüfung der Stufe I beauftragt (BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE 2020). Im Nordwesten der Stadt, südlich des Bleibtreusees, wurde hierbei ein Brutverdacht des Wespenbussards dokumentiert. Die Art gilt als windkraftsensibel, gefährdet vor allem durch Kollision mit den Rotoren der Windenergieanlagen (WEA). Das Kollisionsrisiko des Wespenbussards wird beim Thermikkreisen sowie Flug- und Balzverhalten v.a. in Nestnähe angenommen.

Für den Wespenbussard sind im „Leitfaden Windkraft in NRW“ (MULNV & LANUV 2017) Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, um ein erhöhtes Kollisionsrisiko und damit die Auslösung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Sie bestehen zunächst aus einer Vermeidung einer Planung von WEA in räumlicher Nähe zu besetzten Horsten des Wespenbussards. Alle Brutvorkommen des Wespenbussards, die in weniger als 1.000m zu einer geplanten WEA oder eines Windparks erfasst worden sind, bedürfen einer vertieften Untersuchung der möglichen artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Windkraft.

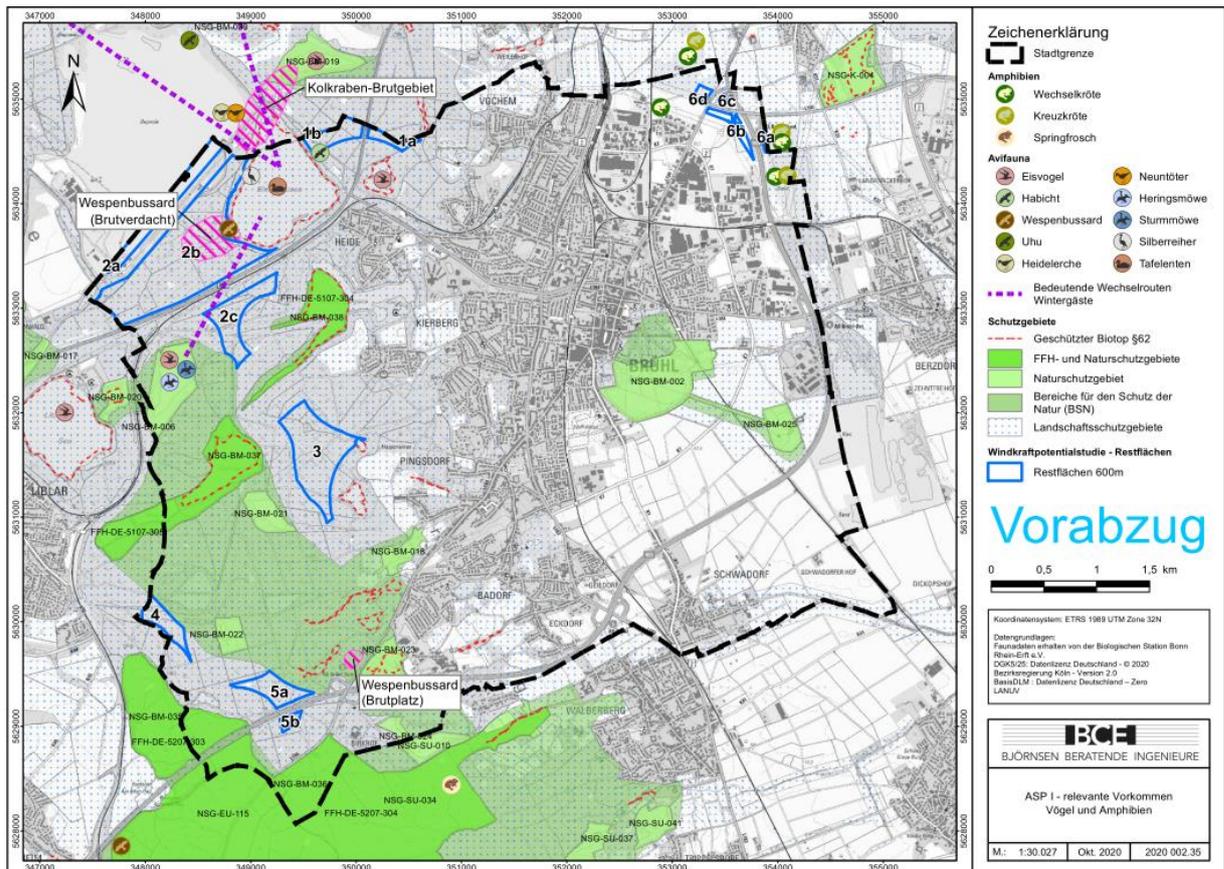
Im vorliegenden Fall befindet sich der Bereich, in dem der Brutverdacht für den Wespenbussard besteht, im Bereich einer möglichen Windpotenzialfläche. Daher hat die Stadt Brühl das KÖLNER BÜRO FÜR FAUNISTIK beauftragt, die Brutvorkommen des Wespenbussards in der gesamten Windpotenzialfläche und ihrer Umgebung zu verifizieren. Dies ist im Laufe des Jahres 2021 geschehen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im vorliegenden Bericht dargestellt.

## 2 Untersuchungsflächen, Vorgehensweise und Methodik

Das Gebiet mit dem Brutverdacht des Wespenbussards liegt im Westen des Stadtgebiets am südwestlichen Rand des Bleibtreusees (siehe nachfolgende Abbildung 1). Innerhalb von diesem Bereich sowie in seinem Umfeld erfolgte eine Revierkartierung sowie eine gezielte Suche nach möglichen Horststandorten.

Das Untersuchungsgebiet umfasste den Waldbestand und Waldrandbereich am (süd)westlichen Ufer des Bleibtreusees und die weitere Umgebung. Aufgrund von Hinweisen Dritter zu möglichen Sichtungen des Wespenbussards wurde auch östlich und nordöstlich des Bleibtreusees kartiert.

Bei dem untersuchten Waldbestand handelt es sich um ein Mosaik verschiedene Waldstadien und -nutzungen. Flächen mit dichter Naturverjüngung bzw. mit einem Zwischenstand mit verschiedenen Laubhölzern (u.a. Bergahorn, Rotbuche, Hainbuche, Linde, Birke) waren ebenso vorhanden wie größere, mittelalte Eichen- und Buchenbestände sowie Bereiche mit reinen Kiefer-Beständen.



**Abb. 1:** Lage des Verdachtsgebietes vom Wespenbussard-Vorkommen innerhalb der einer potentiellen Windkraft-Fläche (2b) im westlichen Stadtgebiet von Brühl (© BCE Björnßen Beratende Ingenieure). Hier und im Umfeld hierzu wurden die Vorkommen der Art im Jahr 2021 untersucht.

Die Erfassungen im Untersuchungsgebiet erfolgten mit den Methoden, wie sie im „Methodenhandbuch Artenschutz“ (MKULNV 2017) dargestellt werden. Es wurde folgendermaßen untersucht:

- Vor Beginn der eigentlichen Erfassungen wurde im Februar bei unbelaubtem Zustand der Bäume nach Horsten des Wespenbussards aus dem Vorjahr gesucht.
- Entsprechend der Vorgaben des (MKULNV 2017) wurde eine Revierkartierung durch Synchronbeobachtungen von (balzenden) Wespenbussarden und Verhören von rufenden Tieren im Rahmen von 3 Begehungen im Zeitraum Juni bis Ende Juli bei geeigneter Witterung sowie
- Kontrolle der zuvor kartierten Horste mit Ergänzung neuer Horste durchgeführt.

Weiterhin wurden Nachweise von bzw. Hinweise auf Wespenbussard-Vorkommen durch Dritte gesammelt und dokumentiert.

Die Begehungstermine sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

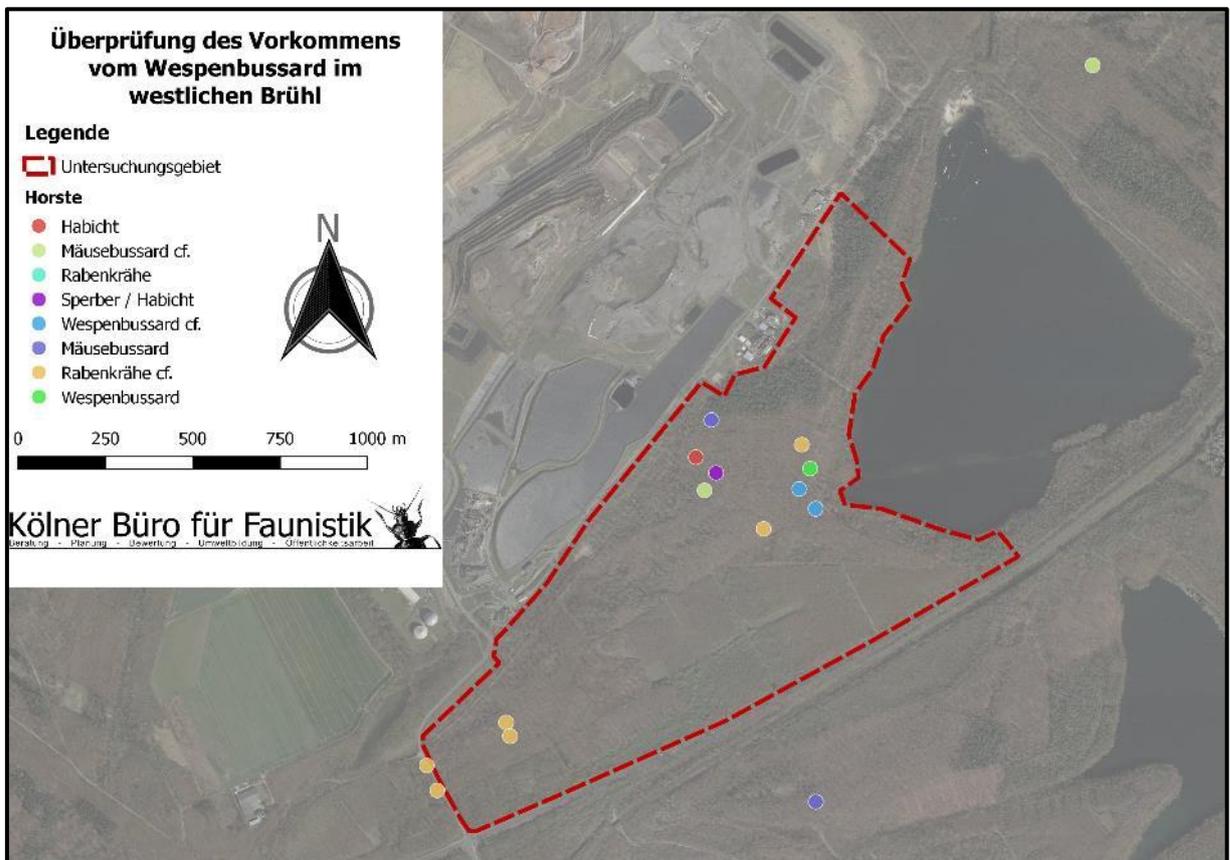
**Tabelle 1:** Begehungstermine und Methoden.

Termin	Methode, Tätigkeit	Witterung		
		Temp. [°C]	Wind [Bft]	Wolken [x/8]
04.02.2021	Horstkartierung	5-8	1-2	4
24.06.2021	Erfassung Flugaktivitäten, Revier- und Horstkartierung	15-19	1-2	8
15.07.2021	Erfassung Aktivitäten (Rufe, Flüge), Revierkartierung, Horstkontrolle	15-22	1-2	4-8
29.07.2021	Erfassung Aktivitäten (Rufe, Flüge), Horstkontrolle	18-20	2-4	7

### 3 Ergebnisse der Erfassung

#### Horste des Wespenbussards

Im Rahmen der Horstkartierungen im Frühjahr 2021 konnten insgesamt 11 Horste nachgewiesen werden, die potentiell von Zielart Wespenbussard genutzt werden könnten. Daneben wurden vier weitere Horste im Rahmen der Beobachtungen im Sommer sowie durch Hinweise von Dritten gefunden. Die Lage der nachgewiesenen Horste kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



**Abb. 2:** Nachgewiesene mögliche Horste des Wespenbussards in der Umgebung der Windpotenzialfläche westlich der Stadt Brühl.

Im Allgemeinen nutzen Wespenbussarde entweder ältere Horste, die selbst bzw. auch von anderen Arten (meist Krähen- oder Greifvögel) in Vorjahren gebaut wurden, oder sie bauen neue Horste. Daher wurden auch Horste aufgenommen, die von anderen Arten gebaut wurden, um eine potentielle Nachnutzung durch den Wespenbussard zu prüfen.

Zwei der nachgewiesenen Horste können sehr wahrscheinlich dem Wespenbussard zugeordnet werden. Ein Horst ist der Art sicher zuzuordnen. Hier weisen die Bauweise und die Materialverwendung deutlich auf die Art hin. Die drei nachgewiesenen Horste liegen in dem von

BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE (2020) dargestellten Verdachtsbereich südwestlich des Bleibtreusees.

An dem sicher identifizierten Horst wurde im Untersuchungs Jahr offensichtlich zunächst noch gebaut. Darauf wiesen frisch belaubte Zweige hin. Eine Besetzung und Brut durch den Wespenbussard wurde aber nicht beobachtet.

Andere Horste dagegen wurden von anderen Krähen- oder Greifvögeln gebaut und zum Teil von diesen genutzt. Von allen insgesamt 15 kartierten Horsten wurden nur zwei sicher genutzt: beide von Mäusebussarden, bei denen Jungvögel festgestellt wurden.

### **Beobachtungen**

Bei den Begehungen im Sommer 2021 erfolgten Beobachtungen von Wespenbussarden, und zwar sowohl durch Sichtungen als auch durch Rufe. Beim ersten Termin am 24.06.2021 startete ein Wespenbussard aus dem Wald am westlichen Bleibtreuseeufer und zog nach Norden ab. Drei weitere Individuen kamen an diesem Tag aus Norden und überflogen das Untersuchungsgebiet nach Süden bzw. Südwesten. Bei allen Beobachtungen fanden keine Balzflüge statt und wurden auch keine Beobachtungen von Einflügen in Horste gemacht. Hinweise auf aktuelle Brutansiedlungen ergaben sich folglich nicht.

Beim zweiten Termin Mitte Juli konnten an einem Punkt westlich des Bleibtreusees zwei Wespenbussarde gleichzeitig festgestellt werden, die in unterschiedliche Richtungen (Nord und Süd) flogen. Aber auch hier zeigten sich keine Verhaltensweisen wie Balz, Jungensversorgung oder Nestbau.

Beim letzten Kartiertermin Ende Juli 2021 wurde kein Wespenbussard im gesamten Gebiet mehr beobachtet.

### **Nachweise durch Dritte**

Ein ortskundiger Hobby-Ornithologe teilte mit, dass er ebenfalls mehrere Sichtungen von Wespenbussarden im Sommer 2021 rund um den Bleibtreusee machte, allerdings ohne Balzflüge oder andere Hinweise auf Bruten. Darunter war unter anderem eine Sichtung, die nordöstlich vom Bleibtreusee gemacht wurde. Der Vogel flog nach Süden Richtung Heider Bergsee ab. Den Hinweisen wurde nachgegangen. Es ergaben sich keine weiteren Erkenntnisse, die auf eine Brutansiedlung der Art hingedeutet haben.

## 4 Artenschutzrechtliche Bewertung

Die untersuchten Flächen im Bereich des Bleibtreusees stellen grundsätzlich geeignete Habitat für den Wespenbussard dar. Dies belegen zunächst die Nachweise von Horsten der Art, darunter auch solchen, die eindeutig dem Wespenbussard zuzuordnen sind.

Auch die Beobachtungen zur Hochphase der Brutsaison zeigen, dass im weiteren Umfeld von Bruten bzw. Brutversuchen des Wespenbussards auszugehen ist. Möglich wäre auch, dass in früheren Jahren Bruten stattfanden.

Für das Untersuchungsgebiet 2021 ergaben sich allerdings keine Hinweise auf Bruten im Bereich der Verdachtsfläche und ihrer Umgebung. Jedoch zeigen die Beobachtungen, dass der Wespenbussard eine potentielle Brutvogelart im Bereich der Windpotenzialfläche und ihrer Umgebung westlich von Brühl ist, wenngleich keine aktuellen Brutvorkommen zu verzeichnen sind. Folglich sind nach dem aktuellen Stand der Untersuchungen keine unüberwindbaren Konflikte für eine weitere Planung von Windkraft im Bereich der Windpotenzialfläche im Zusammenhang mit Bruten des Wespenbussards zu konstatieren. Ein unregelmäßiges Brutvorkommen dieser Art ist aber wahrscheinlich, so dass sich aus den Hinweisen im Falle einer konkreten Planung eine Erforderlichkeit zur Bestandsaufnahme der windkraftsensiblen Arten für die hier betrachtete Windpotenzialfläche entsprechend der Vorgaben des „Leitfadens Windkraft in NRW“ (MULNV & LANUV 2017) ergeben.

Insgesamt ergeben sich derzeit jedoch keine Hinweise auf ein konkret erhöhtes Kollisionsrisiko für den Wespenbussard, die gegen eine weitere Planung im Bereich der Windpotenzialfläche sprechen.

Für die Richtigkeit:

Köln, 01.12.2021



Dr. Claus Albrecht

## 5 Literatur

- BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE (2020): Windpotenzialstudie Stadt Brühl, Artenschutzprüfung der Stufe I mit Karten.
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, 2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online. Inkl. Anhänge.
- MULNV (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) & LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2017): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Fassung: 10. November 2017, 1. Änderung.